

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung in: **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff: Beteiligungsbericht 2008**

Anlagen: 1 Bezeichnung: Beteiligungsbericht 2008

---

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht 2008 der Universitätsstadt Tübingen zustimmend Kenntnis.

### **Ziel:**

Der Gemeinderat als Hauptzielgruppe des städtischen Beteiligungsberichts soll mit dem Beteiligungsbericht 2008 in geeigneter Form über die Wirtschaftslage und Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe der Stadt informiert werden.

Mit dem Beteiligungsbericht als zusammenfassendem Informationsinstrument soll ein Beitrag zur Steigerung der Transparenz der Universitätsstadt Tübingen hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung durch ausgliederte Bereiche geleistet werden. Auch als Nachschlagewerk soll der Beteiligungsbericht mit seinen Betriebs- und Leistungsdaten sowie betriebswirtschaftlichen Kennzahlen eine bessere Grundlage für die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen liefern.

### **Begründung:**

#### 1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) des Landes Baden-Württemberg haben Kommunen den Gemeinderat und die Einwohnerschaft über die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 Prozent mittelbar beteiligt sind, jährlich zu informieren. Daraus ergibt sich für die Stadtverwaltung die Verpflichtung zur Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes, der die gesetzlichen Mindestinhalte erfüllt.

## 2. Sachstand

Zur jährlichen Information des Gemeinderats und der interessierten Öffentlichkeit über die Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen hat der Fachbereich Finanzen den Beteiligungsbericht 2008 gemäß den Anforderungen der Gemeindeordnung erstellt.

Im vorliegenden Bericht (Anlage 1) werden die Unternehmen, an denen die Stadt maßgeblich beteiligt ist, ausführlich vorgestellt. Zusätzlich zu diesen Beteiligungen werden in den Beteiligungsberichten der Universitätsstadt Tübingen traditionsgemäß die beiden städtischen Eigenbetriebe dargestellt.

Für den eiligen Leser sind auf den ersten Seiten des Beteiligungsberichtes Übersichten mit den wichtigsten Daten und Kennzahlen aller im Bericht dargestellten Unternehmen und Eigenbetriebe dargestellt.

Die Zahlen und Daten wurden aus den geprüften Jahresabschlüssen der Unternehmen (bis einschließlich 2007) entnommen.

### I. Gesetzlich vorgeschriebene Mindestinhalte

Der Beteiligungsbericht 2008 der Universitätsstadt Tübingen beinhaltet alle der folgenden nach § 105 Abs. 2 GemO gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinhalte:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe, Beteiligungen des Unternehmens.
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens.
- Für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer – getrennt nach Gruppen – sowie die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

### II. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Seit dem Beteiligungsbericht 2004 wurde die Konzeption des Beteiligungsberichts kontinuierlich verbessert. Durch folgende, über den gesetzlichen Mindestinhalt hinaus gehende Darstellungen, wurde der Informationsgehalt stetig gesteigert:

- Sitz und Kontaktdaten des Unternehmens, Gründungsdatum sowie Handelsregistereintrag
- Wichtige Verträge
- Finanzbeziehungen zwischen Beteiligung und Stadt
- Komprimierte Darstellungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung je Unternehmen
- Ausblick

### III. Veränderungen zum Vorjahresbericht

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zu den Beteiligungsberichten der Vorjahre stellen sich wie folgt dar:

- Optimierung der Zielbeschreibung der jeweiligen Unternehmen durch die Fokussierung auf weniger, aber qualitativ hochwertigere Ziele.
- Eingängige Betrachtung der Risikopotenziale im Rahmen des Ausblickes für jedes Unternehmen.
- Steigerung der Transparenz durch die Nennung der Geschäftsführergehälter bei allen direkten Mehrheitsbeteiligungen.
- Optische Aufbereitung zur besseren Lesbarkeit.
- Durchgängig einheitliche Darstellung der Grafiken und Schaubilder.
- Durch die Zusammenführung der Stadtwerke-Gesellschaften (swt, SVT, TüNet) konnte der Berichtsumfang erheblich verringert werden ohne dabei die Informationsqualität zu beeinflussen.

### IV. Weitere Optimierungsmöglichkeiten

Nachfolgend sind Möglichkeiten der weiteren Optimierung bzw. Änderung der Konzeption des Beteiligungsberichtes exemplarisch dargestellt:

- a) Reduzierung des Berichtsumfangs auf die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinhalte des § 105 Abs. 2 GemO.
- b) Weitere Steigerung des Berichtsumfangs mit der Darstellung kleinerer Beteiligungen der Universitätsstadt Tübingen wie z.B. der Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Neckar-Alb oder des Bürger- und Verkehrsvereines Tübingen (BVV).
- c) Aufnahme zusätzlicher Darstellungen, die einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Beteiligungen geben.
- d) Jährliche Veröffentlichung der Vergütungen der einzelnen Aufsichtsräte und der Aufsichtsratsvorsitzenden, aufgeteilt nach Grundvergütung und Sitzungsgeld.
- e) Darstellung der Entwicklung aller städtischen Zahlungen für Verlustausgleich bzw. Zuschusszahlungen (inkl. Zuschüsse an Vereine etc.), vor allem der im Unterabschnitt 7950 des städtischen Verwaltungshaushalts dargestellten Zuschüsse.
- f) Detaillierte Darstellung aller Zahlungsströme zwischen Beteiligungsunternehmen und Stadt sowie der zukünftigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt: Entwicklung der Ersätze der Eigenbetriebe, Entwicklung der bei der Stadt in Anspruch genommenen Kassenkredite oder ähnliches.
- g) Soll-Ist-Vergleiche je Geschäftsjahr bzw. Darstellung von Zahlen der zukünftigen Planjahre: Gegenüberstellungen von Planzahlen (Soll) und Ergebniszahlen (Ist) mit Abweichungsanalysen zur verstärkten Ermittlung der Zielerreichung je Geschäftsjahr.

- h) Weitere Komprimierung der Bilanzdarstellungen: Aufbereitung der einzelnen Unternehmensbilanzen zu Strukturbilanzen, um die Bilanzen der Beteiligungen besser vergleichbar und analysierbar zu machen.
- i) Ausbau des Benchmarkings durch interkommunalen Vergleich spezifischer Kennzahlen.
- j) Informationsveranstaltung zur besseren Information der interessierten Einwohnerschaft

Gerne nimmt der Fachbereich Finanzen Ihre Meinungen und Anregungen zum Beteiligungsbericht auf.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

In vielen Städten Baden-Württembergs ist es trotz des geltenden Landesrechts, das lediglich eine Information des Gemeinderats und der Einwohner vorschreibt, mittlerweile gängige Praxis, den Beteiligungsbericht nach der Behandlung in gemeinderätlichen Gremien zu beschließen. In anderen Bundesländern wie z.B. Sachsen und Sachsen-Anhalt ist sogar eine zeitgleich mit den Haushaltsberatungen stattfindende Erörterung des Beteiligungsberichts in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats rechtlich vorgeschrieben. Zudem ist dort der Oberbürgermeister verpflichtet, die Einwohner der Stadt in geeigneter Form (z.B. über eine Pressemitteilung) über den Beteiligungsbericht zu unterrichten. In Baden-Württemberg ist demgegenüber nur die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben.

Aufgrund dieser Gründe wurde mit dem Beteiligungsbericht 2007 erstmals der Weg über eine Beschlussvorlage gewählt. Dieser soll auch zukünftig fortgeführt werden, um die Bedeutung des Berichtes zu unterstreichen.

### 4. Anlagen

Beteiligungsbericht 2008